

Beschlussvorlage - öffentlicher Teil -	
Beratungsfolge und Sitzungstermine N 24.11.2015 Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt Ö 10.12.2015 Stadtrat	
Abfallwirtschaftskonzept der Mittelstadt St. Ingbert -Abfall-Bewirtschaftungs-Betrieb-St. Ingbert (ABBS)	

Dem Abfallwirtschaftskonzept der Mittelstadt St. Ingbert -Abfall-Bewirtschaftungs-Betrieb-St. Ingbert (ABBS) wird zugestimmt.

Erläuterungen

Abfallwirtschaftskonzept der Mittelstadt St. Ingbert -Abfall-Bewirtschaftungs-Betrieb-St. Ingbert (ABBS)

Am 23.06.2015 wurde der durch den Stadtrat endgültige Beschluss gefasst, dass die Stadt St. Ingbert ab 01.01.2016 die örtliche Abfallbewirtschaftung in eigener Regie übernehmen soll.

In den Stadtratssitzungen am 09.07. und 15.10.2015 wurden seitens der Verwaltung jeweils Zwischenberichte über den Stand der umfangreichen Arbeiten gegeben. In der Sitzung am 09.07.2015 wurde dabei beschlossen, dass die Abfallbewirtschaftung in St. Ingbert in Form eines Eigenbetriebes unter dem Namen **Abfall-Bewirtschaftungs-Betrieb St. Ingbert (ABBS)** geführt werden soll.

Die Betriebssatzung des Eigenbetriebes ABBS wurde in dieser Sitzung beschlossen und dem Landesverwaltungsamt vorgelegt. Das Landesverwaltungsamt hat Änderungsvorschläge, überwiegend aus redaktionellen Gründen unterbreitet und hat vorgeschlagen, den Stadtrat nochmals die endgültige Fassung beschließen zu lassen und danach öffentlich bekannt zu machen.

In der Stadtratssitzung am 15.10.2015 hat der Stadtrat grundsätzliche Beschlüsse für die Gebührenstruktur der Abfallgebührensatzung beschlossen. So wurde beschlossen, dass ab 2016 aus Gründen der Gebührengerechtigkeit und unter Beachtung der gebührenrechtlichen Grundsätze das Verwiegesystem auf die vier-rädrigen Umleerbehälter und die Biotonne ausgedehnt werden soll. Gleichzeitig hat sich der Stadtrat für die Einführung einer Pauschalregelung hinsichtlich der Eichgrenze unter 5 kg ausgesprochen. Diesbezüglich hat die Verwaltung zwischenzeitlich die EDV-technischen Anpassungen der Abfallsoftware zur Erstellung der Abfallgebührenbescheide auf den Weg gebracht.

In der Stadtratssitzung am 10.12.2015 sollen die erforderlichen Satzungen nach Vorberatung in der heutigen Sondersitzung des Werksausschusses (Stadtentwicklung und Umwelt) endgültig beschlossen werden.

Weiterhin wurden die am 15.10.2015 vorgelegte Abfallwirtschaftssatzung und die Abfallgebührensatzung nochmals überarbeitet, ebenso der Wirtschaftsplan 2016, so dass im kommenden Stadtrat die endgültigen Fassungen verabschiedet werden können.

Die Abfallgebührensatzung mit den einzelnen Gebührensätzen muss ebenfalls noch beschlossen werden.

Alle Satzungen liegen als Anlage bei. Ebenso das Abfallwirtschaftskonzept der Stadt St. Ingbert, das laut Saarländischem Abfallgesetz von den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern zu erstellen und dem Umweltministerium vorzulegen ist.

Das Abfallwirtschaftskonzept des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers soll die Situation der Abfallbewirtschaftung mit den Entsorgungs- und Recyclingstrukturen und die künftigen Prognosen in der Abfallbewirtschaftung beschreiben.

Die neue Gebührenstruktur hat im Vergleich zur bisherigen Veranlagung durch den Entsorgungsverband Saar (EVS) die Auswirkungen, dass das Verwiegesystem, das seit 2010 in St. Ingbert auch unter der Regie des EVS zugrunde lag, flächendeckend in allen Bereichen zur Anwendung kommen soll.

Dabei werden grundsätzlich eine Grundgebühr und eine Leistungsgebühr erhoben.

Die Restmüllgebühr liegt mit 0,34 € nur in einem geringen Umfang über den Leistungsgebühren beim EVS. Zu beachten ist dabei, dass der EVS ein jährliches Defizit in seinem Wirtschaftsplan aufweist und ab 2017 eine massive Gebührenerhöhung bei den Verwiegekommunen Losheim und St. Ingbert auf 0,48 € in der Leistungsgebühr und eine massive Erhöhung der vierrädrigen Umleerbehälter angekündigt hatte.

Da 25 % des St. Ingbert Müllaufkommens alleine aus 316 Umleerbehältern stammen, soll in diesem Bereich eine Gleichbehandlung erfolgen. Die Grundsätze des Kreislaufwirtschaftsgesetzes mit der vorrangigen Betrachtung der Abfallvermeidung, der Ressourcenschonung und der Sammlung von Wertstoffen sollten auch in diesem Bereich zur Anwendung kommen.

Im Bereich der Biotonne soll auch die Verwiegung wieder eingeführt werden, wie sie bereits 2011 unter der Regie des EVS erfolgt war. Festgestellt wurde, dass die Restmüllmengen in der Biotonne seit der Einführung einer Pauschalregelung beim EVS durch Fehleinfüllungen zugenommen haben. Durch die Verwiegung soll dieser Entwicklung entgegengewirkt werden.

In der Abwicklung der Müllabfuhr in St. Ingbert wird sich nichts ändern, da die städtische Müllabfuhr weiterhin die Leerung der Müllgefäße vornehmen wird. Bisher ist die Abfuhr im Auftrag des EVS erfolgt. Ab 2016 erfolgt diese in eigener Regie.

Gleichzeitig sollte im Bereich des Wertstoffzentrums ab Jahresbeginn 2016 **montags das Wertstoffzentrum geschlossen bleiben**, um bessere Aufräum- und Sortiermöglichkeiten nach dem stark frequentierten Samstag zu bieten. Dadurch besteht an den verbleibenden Öffnungszeiten eher die Chance, 1 Person mehr zur besseren Kontrolle einzusetzen. Dies wird bei anderen Wertstoffhöfen im Saarland in ähnlicher Form auch praktiziert.

Das als Anlage beigefügte Abfallwirtschaftskonzept wurde in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt, jetzt Stadtentwicklung, Umwelt und Werksausschuss, am 24.11.2015 einstimmig zur Kenntnis genommen, wobei redaktionelle Änderungen angeregt und nun eingepflegt wurden.

Anlagen:

Abfallwirtschaftskonzept (ABBS)



Abfallwirtschaftskonzept der Mittelstadt St. Ingbert

-Abfall-Bewirtschaftungs-Betrieb-St. Ingbert (ABBS)-

0	Vorwort
1	Allgemeines
2	Organisation der Abfallwirtschaft
2.1	Organisationsstruktur
2.2	Maßnahmen der Abfallberatung
2.3	Sammlung und Transport
2.3.1	Altpapier
2.3.2	Altglas
2.3.3	Leichtstofffraktionen
2.3.4	Organische Abfälle
2.3.5	Sperrgut
2.3.6	Altholz
2.3.7	Elektro-Schrott
2.3.8	Batteriesammlung
2.3.9	Textilien
2.3.10	Problemabfälle
2.3.11	Restabfall
2.4	Wertstoffzentrum
3	Gebühren
4	Mengenströme und Prognosen

0 Vorwort

In der Stadtratssitzung am 04.12.2014 wurde der Beschluss gefasst, die Serviceverträge mit dem EVS aufzukündigen und zum 01.01.2016 aus dem EVS auszuscheiden, wenn nicht bis zum 31.05.2015 seitens des EVS eine ausreichende Finanzierung aller Dienstleistungen der Mittelstadt St. Ingbert für den EVS zugesichert werden sollte.

Mit Schreiben vom 10.12.2014 wurde dem Entsorgungsverband offiziell der Austritt angezeigt, da laut dem EVSG-Gesetz die Kündigung bis zum 3. Werktag mit Wirkung für das Folgejahr gekündigt werden muss.

In der Stadtratssitzung am 09.07.2015 hat der Stadtrat endgültig beschlossen für den Bereich der örtlichen Abfallentsorgung gem. § 3 Abs. 1 des Gesetzes über den Entsorgungsverband Saar (EVSG) mit Wirkung vom 01.01.2016 aus dem Entsorgungsverband Saar (EVS) auszuscheiden, nachdem seitens des EVS keine Erhöhung der Zuschüsse für das Wertstoffzentrum in Aussicht gestellt worden war. Für die öffentlich-rechtliche Entsorgung der Abfälle vor Ort ist damit ab 01.01.2016 die Stadt St. Ingbert zuständig.

Gleichzeitig wurde beschlossen, dass die Abfallentsorgung in St. Ingbert durch einen eigenen Betrieb (**Abfall- Bewirtschaftungs-Betrieb St. Ingbert- ABBS**) geführt werden soll. „Eigenbetrieb“ heißt: Der Betrieb agiert wirtschaftlich eigenständig, ist aber Teil der St. Ingberter Verwaltung und unterliegt damit der direkten Weisung und Kontrolle durch den Stadtrat sowie der jeweils zuständigen Oberbürgermeisterin oder dem zuständigen Oberbürgermeister. Der Auftrag des Betriebes lautet: den Abfall in der Stadt umweltgerecht zu verwerten und zu entsorgen. Der **Abfall- Bewirtschaftungs-Betrieb St. Ingbert (ABBS)** hält die Stadt sauber und berät Bürgerinnen und Bürger sowie Gewerbetreibende bei vielfältigen Fragen der Entsorgung.

Die Betriebssatzung über die örtliche Abfallbewirtschaftung in St. Ingbert wurde beschlossen und die Werkleitung wurde benannt.

Durch diesen Schritt besteht ab 01.01.2016 die Möglichkeit, eigenverantwortlich die Abfallpolitik in St. Ingbert zu gestalten.

Der ABBS erfüllt die hoheitlichen Aufgaben der Abfallentsorgung; hier insbesondere das Einsammeln und Befördern von Abfällen (Rest- und Bioabfall), Sperrgut und Altpapier. Des Weiteren betreibt der ABBS einen Wertstoffhof. Die Schadstoffsammlung wird durch ein beauftragtes Unternehmen durchgeführt.

Für die überörtlichen Aufgaben der Abfallentsorgung besteht weiterhin die Mitgliedschaft beim EVS, dies gilt jedoch nur für die Abfälle zur Beseitigung. Die Leistungen des EVS sind somit nicht vom freien Markt abrufbar.

1 Allgemeines

Zum 01.01.2016 hat die Stadt St. Ingbert den Austritt aus dem Entsorgungsverband Saar (EVS) für die örtlichen Aufgaben beschlossen. Damit ist die Mittelstadt St. Ingbert öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger (örE) im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes.

Bereits seit 2010 wird in St. Ingbert der Restabfall mittels Verwiegesystem und der Sperrabfall auf Abruf abgefahren.

Gleichzeitig wurde ein modernes Wertstoffzentrum aufgebaut. Darüber hinaus wurde als haushaltsnahes Sammelsystem für Altpapier die Blaue Papiertonne in der Stadt aufgestellt.

Die Stadt St. Ingbert verfügt über den städtischen Betriebshof über einen eigenen Fuhrpark, über den die Leistungen der Rest- und Bioabfallabfuhr, die Abfuhr der Blauen Papiertonne, der Betrieb des Wertstoffzentrums und der Betrieb eines Kompostplatzes für Grün- und Heckenschnitt abgewickelt werden.

Nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz des Bundes und dem Saarländischen Abfallwirtschaftsgesetz hat die Stadt St. Ingbert als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger ein Abfallwirtschaftskonzept aufzustellen und alle 5 Jahre fortzuschreiben.

Abfallvermeidung, Wiederverwendung, stoffliche und energetische Verwertung und zuletzt Beseitigung – diese Abfolge und Zielhierarchie für eine ökologische Kreislaufwirtschaft ist in der EU-Abfallrahmenrichtlinie verankert und sie ist Maßstab für die Weiterentwicklung der Abfallwirtschaft in St. Ingbert.

Dabei ist die Abfallvermeidung und die Rückgewinnung von Wertstoffen aus Abfall ein Gebot des sorgsamen Umgangs mit begrenzten Ressourcen und zugleich Zielsetzung für einen nachhaltigen Umweltschutz.

Wichtige Grundlagen bilden dabei die gezielte Beratung und engagierte Mitarbeit der Bürgerinnen und Bürger, eine ständige Optimierung der Wertstofftrennung und -sammlung, ein Gebührensystem, das die Abfallvermeidung belohnt, eine effiziente Führung des Abfallbewirtschaftungsbetriebes sowie motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

2 Organisation der Abfallwirtschaft

2.1 Organisationsstruktur

Die Stadt St. Ingbert liegt im östlichen Saarland zwischen der Landeshauptstadt Saarbrücken und Neunkirchen und hat derzeit rd. 36.000 Einwohnern (Haupt- und Nebenwohnsitze). Neben der Kernstadt (rd. 22.800 Einwohner) gehören zu St. Ingbert die Stadtteile Rohrbach (rd. 6.200 Einwohner), Hassel (rd. 3.300 Einwohner) , Oberwürzbach (rd. 2.200 Einwohner) und Rentrish (rd. 1.500 Einwohner) . Das Stadtgebiet umfasst 50 km².

Die Stadt St. Ingbert verfügt über einen eigenen städtischen Betriebshof mit Fuhrpark, der die Rest- und Biomüllabfuhr wie auch die Abfuhr der Papiertonne in St. Ingbert abwickelt.

Als sogenannte Fuhrparks Kommune ist die Stadt St. Ingbert bereits seit vielen Jahren mit der Müllabfuhr in St. Ingbert beauftragt, so dass im operativen Ablauf ausreichend Erfahrungen in der Abfallbewirtschaftung vorliegen.

Weiterhin betreibt die Stadt St. Ingbert mit eigenem Personal bereits seit den 90er Jahren auf dem Betriebsgelände des städtischen Betriebshofs ein Wertstoffzentrum und im Bereich des Waldfriedhofes einen städt. Kompostplatz. Darüber hinaus steht den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt St. Ingbert die Erdmassen- und Bauschuttdeponie des Saarpfalz-Kreises auf dem Hölschberg zur Entsorgung von privatem Bauschutt und Erdmassen zur Verfügung.

Der städtischen Betriebshof erfüllt die Voraussetzungen eines zertifizierten Fachbetriebes.

Nicht verwertbare Abfälle aus der örtlichen Müllabfuhr wie auch die Bioabfälle werden entsprechend SAWG dem Entsorgungsverband des Saarlandes EVS als überörtlichen Entsorgungsträger angedient. Alle übrigen im Stadtgebiet gesammelten bzw. am Wertstoffzentrum angedienten Wertstoffe werden über private Verwerter dem Stoffkreislauf zugeführt.

Die Sperrgutstraßensammlung im Stadtgebiet erfolgt über einen privaten Entsorger.

2.2 Maßnahmen der Abfallberatung

Der ABBS bietet eine Abfallberatung für „Jedermann“ an, deren Ziel die Minimierung bzw. Vermeidung der entsorgungspflichtigen nicht verwertbaren Abfälle ist. Hierbei steht umfassende Information wie auch Motivation der potentiellen Abfallerzeuger zur Reduktion und Verminderung von Abfällen im Vordergrund. Stoffliche und letztendlich thermische Verwertung stellen in dieser Rangfolge weitere Bausteine einer umweltgerechten Abfallbeseitigung dar.

Über Vermeidungsmöglichkeiten und Entsorgungswege kann sich jeder Bürger, aber auch privatwirtschaftlich Tätige bei der Abfallberatung des ABBS informieren. Einige Hinweise zu Entsorgungs- und Verwertungsmöglichkeiten und –wegen finden sich auf dem Abfallkalender sowie auf der Internetseite der Stadt St. Ingbert.

2.3 Sammlung und Transport

Sammlung und Transport von Abfällen und Wertstoffen erfolgen in St. Ingbert über den städtischen Betriebshof, private Transport- und Entsorgungsfachbetriebe sowie das Wertstoffzentrum der Stadt St. Ingbert in der Dudweiler Straße. Die städt. Müllabfuhr des städtischen Betriebshofs verfügt über derzeit 6 Müllfahrzeuge mit Wiegeeinrichtung für die Haus- und Bioabfallabfuhr, ein Fahrzeug für die Papiersammlung und ein Fahrzeug mit Absetzkipper zum Transport von Absetzmulden bis 10 cbm.

Der Gefäßbestand zum 01.01.2015 ist aus nachfolgender Übersicht dargestellt.

Volumen/L	Abfuhr-Rhythmus	Abfallart	Anzahl	Gewicht (t)
120	14-tägig	Restmüll	11.362	1.732
240	14-tägig	Restmüll	2.410	1.099
1.100	14-tägig	Restmüll	37	828
1.100	wöchentlich	Restmüll	154	
770	14-tägig	Restmüll	36	336
770	wöchentlich	Restmüll	89	
120	14-tägig	Bio	8.729	2.934
240	4-wöchentlich	Papier	11.875	2.300
1.100	4-wöchentlich	Papier	82	
1.100	14-tägig	Papier	6	
1.100	2 x wöchentlich	Papier	4	

Weiterer Rückgang der andienungspflichtigen Restmüllmengen

Auch im vergangenen Jahr hat sich die Entwicklung zur Reduktion der andienungs- und entsorgungspflichtigen Restmüllmengen fortgesetzt. Die an den Verbrennungsanlagen des EVS angelieferte Jahresabfallmenge betrug 2014 rund 4.300 t. Dies bedeutet einen Rückgang der Jahresabfallmenge gegenüber dem Jahr 2010 vor Einführung der Restabfallverwiegung um 2.088 t, also um 45 %. Die Restabfallmenge pro Kopf liegt damit in St. Ingbert bei rund 116 kg/Einwohner/Jahr.

2.3.1 Altpapier

„Nichts ist so alt wie die Zeitung von gestern“, lautet ein Sprichwort – sie gehört, genau wie Kataloge, Pappverpackungen oder Briefumschläge, ins Altpapier.

Die Erfassung des Altpapiers erfolgt in St. Ingbert seit 2007 im Holsystem über die Blaue Tonne. Anders als in vielen anderen Städten müssen die St. Ingberterinnen und St. Ingberter ihr Altpapier nicht selbst zum Container bringen. Sie profitieren vom Holsystem: Jeder Haushalt hat seine eigene Altpapiertonne.

Das ist für den einzelnen bequem und auch für die Abfallwirtschaft von Vorteil: Das Altpapier der St. Ingberter Haushalte wird sortenrein erfasst.

Aufgestellt werden hierfür 240 L-Gefäße, die im 4-wöchigen Rhythmus und 1100 L vierrädrige Umleerbehälter, die entsprechend den Kundenanforderungen geleert werden.

An den noch im Stadtgebiet vorhandenen 49 Altpapiercontainerstandorten werden im Bringsystem Altpapier, Pappe und Kartonagen in die DSD-Container gefüllt.

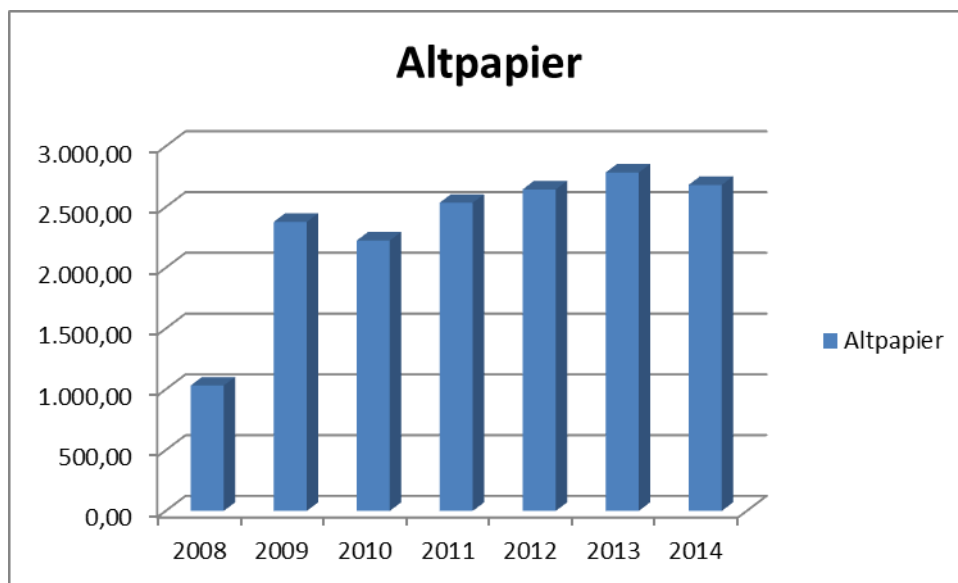
Mit der Blauen Tonne wurden in 2014 insgesamt 2.682 to Altpapier eingesammelt, also ca. 72 kg pro Einwohner. An den Depotcontainerstandplätzen betrug die eingesammelte Altpapiermenge ca. 600 to. Damit stellt das Altpapier die größte Wertstoff-Fraktion in St. Ingbert dar.

Mit der Papiervermarktung, die bisher über den EVS erfolgt ist, soll ein Kostendeckungsbeitrag zu dem Abfallgebührenaufkommen erwirtschaftet werden. Allerdings sind die Erträge von den schwankenden Marktpreisen abhängig.

Derzeit liegen die Marktpreise bei ca. 70 € pro to.

Das erfasste Altpapier wird nach Qualitäten sortiert und bildet nach der Aufbereitung die Grundlage für die Produktion von neuen Papieren oder Kartonagen in den Papierfabriken.

Jahr	Altpapier	Altpapier pro Kopf in kg
2008	1.031,50	27,88
2009	2.377,35	64,25
2010	2.224,08	60,11
2011	2.535,10	68,52
2012	2.644,94	71,48
2013	2.783,64	75,23
2014	2.682,16	72,49



2.3.2 Altglas

Mit einer wesentlichen Steigerung des gesammelten Altglasaufkommens ist in St. Ingbert nicht zu rechnen. Einerseits ist dies bedingt durch die Einführung der Pfandpflicht für viele Glasverpackungen und den zunehmenden Ersatz von Glasverpackungen vor allem im Getränkebereich durch Kunststoffflaschen aus PET. Andererseits durch die bereits weitgehend abgeschlossene Wertstoffabschöpfung des Altglases aus dem Restmüll, bedingt durch die Tatsache, dass bereits seit einigen Jahren in St. Ingbert die Abfallgebühren gewichtsabhängig erhoben werden und damit die Bürger die Wertstofftrennung bereits weit vorangetrieben haben.

Altglas wird über das Duale System Deutschland an den Containerstandplätzen gesammelt. Wie in den meisten anderen Städten wird Altglas damit in St. Ingbert über ein Bringsystem erfasst. Das heißt, leere Einwegflaschen und Konservengläser werden getrennt nach den Farben Weiß, Grün und Braun in sogenannte Depotcontainer eingeworfen. Das System hat sich bewährt, wobei je nach Lage der Standplätze Probleme mit illegalen Ablagerungen und Verunreinigungen auftreten können. Hier ist das Ziel die Standorte zu optimieren, damit aufzuwerten und so die Sammelmenge zu halten und ggf. leicht zu steigern. Das erfasste Altglas wird zum Großteil zur Herstellung von Behälterglas, wie Flaschen und Gefäße für Getränke und Lebensmittel, eingesetzt.

Derzeit ist die Fa. Paulus aus Friedrichsthal seitens des DSD mit der Sammlung beauftragt.

2.3.3 Leichtstofffraktionen

Verpackungstoffe

Leere Verkaufsverpackungen aus Kunststoffen, Verbundstoffen und Metallen, kommen in den Gelben Sack. Sammlung und Verwertung der Leichtstoffverpackungsfraktionen liegt in den Händen der DSD AG. Die Abholung wird im 14-täglichen Rhythmus durchgeführt. Im Stadtgebiet von St. Ingbert sind mehrere Ausgabestellen für Gelbe Säcke (u. a. auch am WSZ) eingerichtet, so dass flächendeckend die Verfügbarkeit der Gelben Säcke gesichert ist.

Derzeit ist die Fa. Paulus aus Friedrichsthal mit der Sammlung und Verwertung der gelben Säcke im Stadtgebiet von St. Ingbert durch die DSD AG beauftragt.

Nichtverpackungskunststoffe

Um auch sogenannte stoffgleiche Nichtverpackungskunststoffe (StNVP), das heißt Kunststoffe, Styropor, Dämmmaterialien, Folien, etc. ohne Grünen Punkt zu erfassen, steht seit Mitte 2015 am WSZ ein eigener Sammelcontainer zur Aufnahme dieser Materialien bereit. Die dort gesammelten Kunststoffe werden zur Herstellung von neuen Produkten wie z. B. Gartenmöbeln, etc. dem Kunststoffrecycling zugeführt.

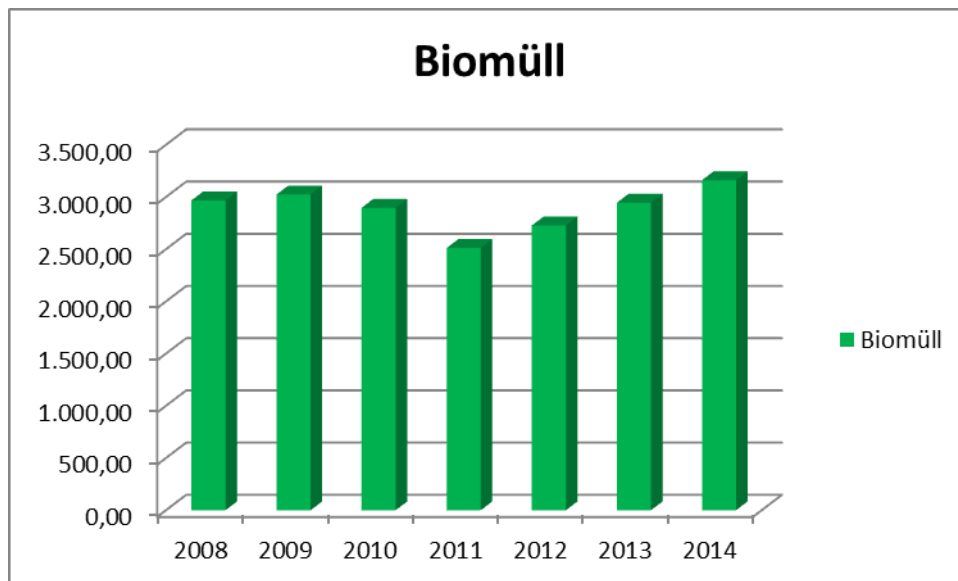
2.3.4 Organische Abfälle

Ein großer Teil unseres täglichen Abfalls besteht aus Bioabfällen. Besonders umweltschonend ist es, diese Abfälle im eigenen Garten zu kompostieren. Doch nicht jeder hat dazu Zeit, Raum und Gelegenheit. Deswegen wird den St. Ingbertern Bürgerinnen und Bürgern auf Wunsch eine Biotonne als 120 l Bioabfallgefäß zur Verfügung gestellt.

Die Abfallwirtschaft unterscheidet zwischen Bio- und Grünabfällen. Bioabfälle sind organische Abfälle wie Essensreste aus Privathaushalten, die in der Biotonne entsorgt werden. Zu den Grünabfällen zählen Baum-, Hecken- und Strauchschnitt.

Im Jahr 2014 wurden in St. Ingbert 3.161 Tonnen Bio- und ca. 2.000 Tonnen Grünabfälle erfasst. Das sind bereits seit Jahren gleichbleibend hohe Erfassungsmengen von 79 kg Bioabfall pro Person und 54 kg Grünabfälle bzw. Grünschnitt pro Person. Für die Biotonne gilt der Anschluss- und Benutzungszwang, wobei eine Befreiung hiervon beim Nachweis der Eigenkompostierung gewährt wird. Ab 2016 wird auch für die Biotonne eine gewichtsabhängige Entsorgungsgebühr erhoben. Ob und wie sich dies auf die Sammelmengen auswirken wird, ist derzeit noch nicht absehbar. Die Gebührengestaltung setzt Anreize zur Nutzung der Biotonne indem die Kosten im Vergleich zur Restmüllentsorgung wesentlich niedriger sind. Die Bioabfälle der Stadt St. Ingbert werden vollständig, dem EVS als überörtlichem Entsorger angedient.

Jahr	Biomüll	Biomüll pro Kopf in kg
2008	2.968,06	80,22
2009	3.024,18	81,73
2010	2.897,07	78,30
2011	2.512,36	67,90
2012	2.727,46	73,72
2013	2.946,02	79,62
2014	3.161,83	85,45



Die Grünabfälle der Stadt St. Ingbert werden bereits seit 1990 auf dem stadteigenen Kompostplatz am Waldfriedhof in St. Ingbert verwertet. Dort können die St. Ingberter Bürger ihren Grünschnitt und sonstige organische Gartenabfälle an mehreren Tagen in der Woche gegen eine Gebühr abgeben. Das Grüngut wird wieder zu Kompost verarbeitet, der an die Bevölkerung preisgünstig verkauft wird. Außerdem wird der holzartige Baumschnitt nach Aufarbeitung zu Hackschnitzel teilweise in Biomassekraftwerken eingesetzt.

2.3.5 Sperrgut

Ausgediente Möbel, eine alte Matratze, das kaputte Fahrrad; Haushaltsgegenstände, die nicht in die Mülltonne passen, kommen auf den Sperrmüll. Nicht zum Sperrmüll zählen Elektrogeräte aller Art und Größe. Diese können kostenfrei am WSZ abgegeben oder nach vorheriger Terminvereinbarung gegen eine Gebühr vor Ort abgeholt werden. Sperrabfall bis zu einer Menge von 4 cbm kann gleichfalls nach vorheriger Terminvereinbarung gegen eine Gebühr vor Ort abgeholt werden. Anmelden kann man den Sperrmüll telefonisch oder persönlich beim ABBS. Alternativ dazu kann man den Sperrmüll auch direkt zum Wertstoffzentrum fahren.

Im Jahr 2014 wurden in St. Ingbert etwa 2.000 Tonnen Sperrmüll eingesammelt. Hiervon entfielen 1.400 Tonnen auf direkte Anlieferungen zum WSZ und 600 Tonnen auf die Abfuhr auf Abruf vor Ort (Straßensammlung). Im Schnitt hat damit jede St. Ingberterin und jeder St. Ingberterer 54 kg Sperrmüll pro Jahr entsorgt.

Auch für die Zukunft wird mit einem leichten Mengenanstieg des Sperrmüllaufkommens gerechnet, aufgrund sich verändernder Konsumgewohnheiten und der allgemein abnehmenden Werthaltigkeit und Lebensdauer des Mobiliars.

Daneben wird die weitergehende Wertstoffabschöpfung aus dem Sperrmüll dazu führen, dass das Altholz- und Metallschrottaufkommen wachsen. Der Altholzanteil im abgeholt oder angelieferten Sperrmüll mit ca. 50 % Mengenanteil soll ab dem Jahr 2016 getrennt erfasst und einer stofflichen oder energetischen Verwertung zugeführt werden.

Gleiches gilt für den Metallanteil im Sperrmüll, der weitgehend getrennt erfasst und über die Schrottverwertung wieder in den Wirtschaftskreislauf zurückgeführt wird.

Seit 2010 wird bei Abholung des Sperrabfalls vor dem Anwesen eine Verwaltungsgebühr von 15 € erhoben. Seit diesem Zeitpunkt hat sich die Sperrmüllmenge bei der Straßensammlung stark reduziert. Im Gegenzug stiegen die Sperrmüllmengen, die am WSZ bis zu 2 cbm kostenlos angeliefert werden können, rapide an.

2.3.6 Altholz

Getrennt von anderen Abfällen wird auch Altholz erfasst. Die Verordnung über die Entsorgung von Altholz (Altholz V) regelt neben der Klassifizierung der Althölzer auch die Priorität der Verwertung.

Altholz lässt sich in folgenden Kategorien unterteilen:

- A I: naturbelassenes Holz oder lediglich mechanisch behandeltes Altholz
- A II: verleimtes, gestrichenes, beschichtetes, lackiertes oder anderweitig behandeltes Altholz ohne halogenorganische Verbindungen in der Beschichtung und ohne Holzschutzmittel
- A III: Altholz mit halogenorganischen Verbindungen in der Beschichtung ohne Holzschutzmittel
- A IV: mit Holzschutzmitteln behandeltes Altholz sowie sonstiges Altholz, das aufgrund seiner Schadstoffbelastung nicht den Altholzkategorien A I, A II oder A III zugeordnet werden kann.

Dabei werden die Kategorien AI bis AIII am WSZ gemeinsam, A IV-Holz dagegen als gefährlicher Abfall davon getrennt erfasst. Das im Rahmen der Sperrmüllanlieferung erfasste Altholz ist als Mischfraktion den Kategorien A I – A III zuzuordnen, wobei eine Fraktionierung oder Trennung aus betriebswirtschaftlichen Gründen i. d. R. nicht sinnvoll ist. Deshalb wird dieses meist komplett als A III Holz verwertet.

Am WSZ wird Altholz getrennt von Sperrmüll entgeltpflichtig erfasst und der Verwertung zugeführt.

Im Jahr 2014 wurden am WSZ 100 to A III Holz und ca. 50 to a IV Holz erfasst.

2.3.7. Elektroschrott

Die Erfassung und Entsorgung von Elektro- und Elektronik-Altgeräten sowie der Kältegeräte unterliegt seit dem 16. März 2005 dem ElektroG.

Danach hat der öffentlich rechtliche Entsorgungsträger die Sammlung von Elektroschrott, getrennt vom normalen Haus- und Sperrmüll, auf eigene Kosten durchzuführen. Die Kosten der Entsorgung der Altgeräte tragen die Hersteller, es sei denn, die erfassten Materialien werden gemäß § 9 Abs. 7 ElektroG einer Verwertung

oder Vermarktung durch den öRE durchgeführt. Bezogen auf ganz Deutschland sollen aus privaten Haushalten mindestens 4 kg Altgeräte pro Einwohner und Jahr gesammelt werden.

Das ElektroG verpflichtet somit Hersteller und Importeure, in Verkehr gebrachte E-Geräte endverbrauchernah nach Ablauf ihrer Lebens- bzw. Nutzungsdauer zurückzunehmen und einer umweltschonenden Entsorgung zuzuführen. Entsprechend der zugrunde liegenden geteilten Produktverantwortung liegt die Verantwortung für die Sammlung der Elektro- und Elektronik-Altgeräte bei den öRE, die Verantwortung für die umweltschonende Produktgestaltung und die Behandlung der Abfälle bei den Herstellern. Damit ist der öRE nur noch für die Einsammlung der Elektro- und Elektronik-Altgeräte und deren Transport zu den von ihm eingerichteten Übergabestellen zuständig. Für die Übernahme und weitere Behandlung der Geräte sind seitdem die Hersteller verantwortlich, deren Aufgaben von der Stiftung EAR, die von den Herstellern als gemeinsame Stelle im Sinne des ElektroG eingerichtet wurde, koordiniert wird.

Ausgediente Elektrogeräte aller Art können die St. Ingberter Bürgerinnen und Bürger zum WSZ bringen. Alternativ besteht die Möglichkeit nach vorheriger Terminvereinbarung gegen eine Gebühr die Elektrogeräte vor Ort abholen zu lassen. An der Sammelstelle im WSZ werden die Altgeräte gemäß den Vorgaben des ElektroG nach Gerätekategorien in folgenden Gruppen in Behältnissen gesammelt und zur Abfuhr bereitgestellt:

Gruppe 1: Haushaltsgroßgeräte, automatische Ausgabegeräte,

Gruppe 2: Kühlgeräte, ölgefüllte Radiatoren,

Gruppe 3: Bildschirme, Monitore und TV-Geräte (früher Gruppe 3a),

Gruppe 4: Lampen,

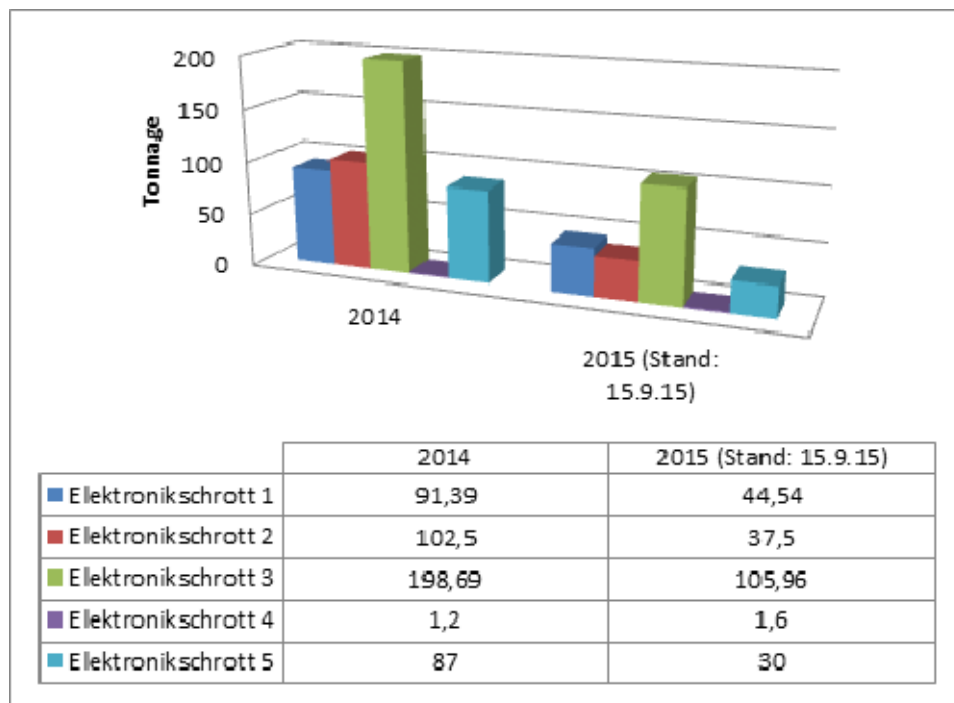
Gruppe 5: Haushaltskleingeräte, Informations- und Telekommunikationsgeräte, Geräte der Unterhaltungselektronik, Leuchten und sonstige Beleuchtungskörper sowie Geräte für die Ausbreitung oder Steuerung von Licht, elektrische und elektronische Werkzeuge, Spielzeuge, Sport- und Freizeitgeräte, Medizinprodukte, Überwachungs- und Kontrollinstrumente (früher Gruppe 3b und Gruppe 5) und

Gruppe 6: Photovoltaikmodule.

In St. Ingbert wurden 2014 rund 480 Tonnen Elektroaltgeräte (EAG) gesammelt. Dies entspricht einer Sammelquote von 13 kg pro Person, womit die im ElektroG festgeschriebene Mindestsammelmenge von 4 kg pro Person bei weitem erfüllt wird.

Der ABBS erfüllt die Anforderungen aus der Umsetzung des ElektroG vollumfänglich durch einen beauftragten Entsorgungspartner. Dessen Leistung umfasst sowohl die Containergestellung auf den Recyclinghöfen als auch die Abholung und den Transport der Altgeräte zum Betriebsgelände der Firma sowie die gesamte weitere erforderliche Logistik.

Gemäß § 14 Abs. 5 ElektroG nimmt der ABBS für die Sammelgruppen 1, 3 und 5 die Option der Ausnahme der Altgeräte von der Bereitstellung zur Abholung zum Zwecke der Eigenverwertung und –vermarktung wahr. Aus der Vermarktung der eingesammelten Geräte erzielt der ABBS entsprechende marktabhängige Erlöse, die dem Abfallgebührenhaushalt wieder zu Gute kommen.



2.3.8 Batteriesammlung

Zum 1. Dezember 2009 wurde ein Gemeinsames Rücknahmesystem für Geräte-Alt-Batterien (GRS) im Sinne von § 6 Absatz 1 Satz 1 in Verbindung mit § 6 Absatz 3 des Batteriegesetzes eingerichtet, über das gebrauchte Batterien und Akkus zurückgenommen, sortiert und der Wiederverwertung zugeführt werden.

In vielen Geräten, die wir jeden Tag mobil nutzen, stecken, neben herkömmlichen Batterien, leistungsfähige Energieträger wie zum Beispiel Lithiumbatterien. Aufgrund ihrer hohen Energiedichte nennen wir sie auch Hochenergiebatterien. Neben Lithium-Akkus können auch leistungsstarke Nickelsysteme als Hochenergiebatterien betrachtet werden – also die meisten der Energieträger, die in modernen mobilen Geräten stecken. Gegenüber den bekannten, herkömmlichen Batterien bergen

Hochenergiebatterien, wie z. B. Lithium-Systeme, Sicherheitsrisiken, wenn mit ihnen unsachgemäß umgegangen wird. Aus diesem Grunde ist eine gesonderte Erfassung, Lagerung und Transport erforderlich.

Neben Sammelstellen beim Handel und gewerblichen Endverbrauchern ist auch beim WSZ eine Annahmestelle mit Sammel- und Transportbehältern eingerichtet. Transport und Verwertung der gesammelten Batterien erfolgt durch das GRS.

Auf diese Weise können wertvolle Stoffe wie Eisen, Mangan und Nickel zurückgewonnen werden. Die Metalle Blei und Cadmium werden wieder in der Batterieproduktion eingesetzt.

2.3.9 Alttextilien

Alttextilien werden im Stadtgebiet teilweise über Depotcontainer des Deutschen Roten Kreuzes und anderer paritätischer Wohlfahrtsverbände gesammelt. Diese stehen i. d. R. auf den Depotcontainerstandplätzen der Stadt. Daneben steht auf dem WSZ gleichfalls ein Altkleidercontainer zur Verfügung.

2.3.10 Problemabfälle

Die Erfassung von schadstoffhaltigen Abfällen für private Haushalte erfolgt einmal pro Monat im Rahmen einer mobilen Sammlung durch das Schadstoffmobil am WSZ. Das Schadstoffmobil nimmt die schadstoffhaltigen Abfälle wie Lacke, Lösungsmittel, Säuren, Laugen, Spraydosen, Pflanzenschutzmittel, Motoröle und sonstige Chemikalien, in haushaltsüblicher Art und Menge an. Pro Anlieferer darf das Gewicht der Sonderabfälle 50 kg nicht überschreiten. Die Termine und Standzeiten des Schadstoffmobils am WSZ sind im Abfallkalender und auf der Internetseite der Stadt St. Ingbert zu finden.

2.3.11 Restabfall

Als Restabfall werden für den Bereich der privaten Haushalte die gemischten Siedlungsabfallmengen bezeichnet, die im Rahmen der Regelabfuhr in Umleergefäßen sowie Restabfallsäcken für gelegentlichen Mehrbedarf erfasst werden. Das differenzierte Abfuhr- und Gefäßsystem mit Verwiegung des Restmülls und der Auswahl verschiedener Gefäßgrößen ermöglicht eine bedarfsgerechte Wahl der Restabfallentsorgung.

Folgende Gefäßoptionen stehen zur Verfügung:

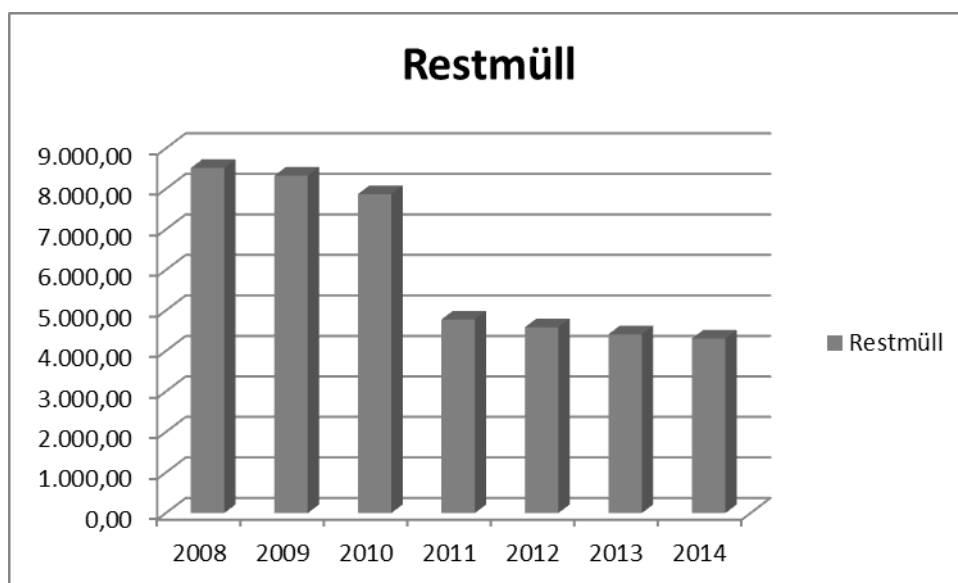
120 l,	14-täglich
240 l,	14-täglich
770 l,	wöchentlich, 14-täglich
1.100 l,	2 x wöchentlich, wöchentlich, 14-täglich

5 Jahre nach Einführung der Abfallverwiegung in St. Ingbert wird deutlich, dass diese Umstellung sowohl ökologisch, als auch ökonomisch der richtige Weg war. Die Bürger haben das neue System bestens angenommen und durch die finanziellen

Anreize verstärkt den Restabfall von darin noch enthaltenen Wertstoffen sowie Bauschutt entfrachtet. Durch den Rückgang der Restmüllmengen konnten die Entsorgungskosten gesenkt werden. Ab 2016 können durch die Minimierung der Restmüllmengen entsprechende überörtliche Kosten für die Anlieferung an die EVS-Anlagen gespart werden.

Auch im vergangenen Jahr hat sich diese Entwicklung bestätigt. Die Jahresabfallmenge betrug 2014 noch 4.307 to, womit eine weitere Verringerung nur noch in kleinen Schritten möglich sein wird. Dies bedeutet, dass die Restmüllmenge seit Einführung der Müllverwiegung in St. Ingbert um 4.000 to, also um etwa die Hälfte verringert werden konnte. Die Restabfallmenge pro Kopf beträgt nun rund 116 kg/Einwohner/Jahr.

Jahr	Restmüll	Restmüll Pro Kopf in kg
2008	8.518,23	230,22
2009	8.327,36	225,06
2010	7.872,46	212,77
2011	4.777,68	129,13
2012	4.588,48	124,01
2013	4.414,72	119,32
2014	4.307,25	116,41



2.4 Wertstoff-Zentrum

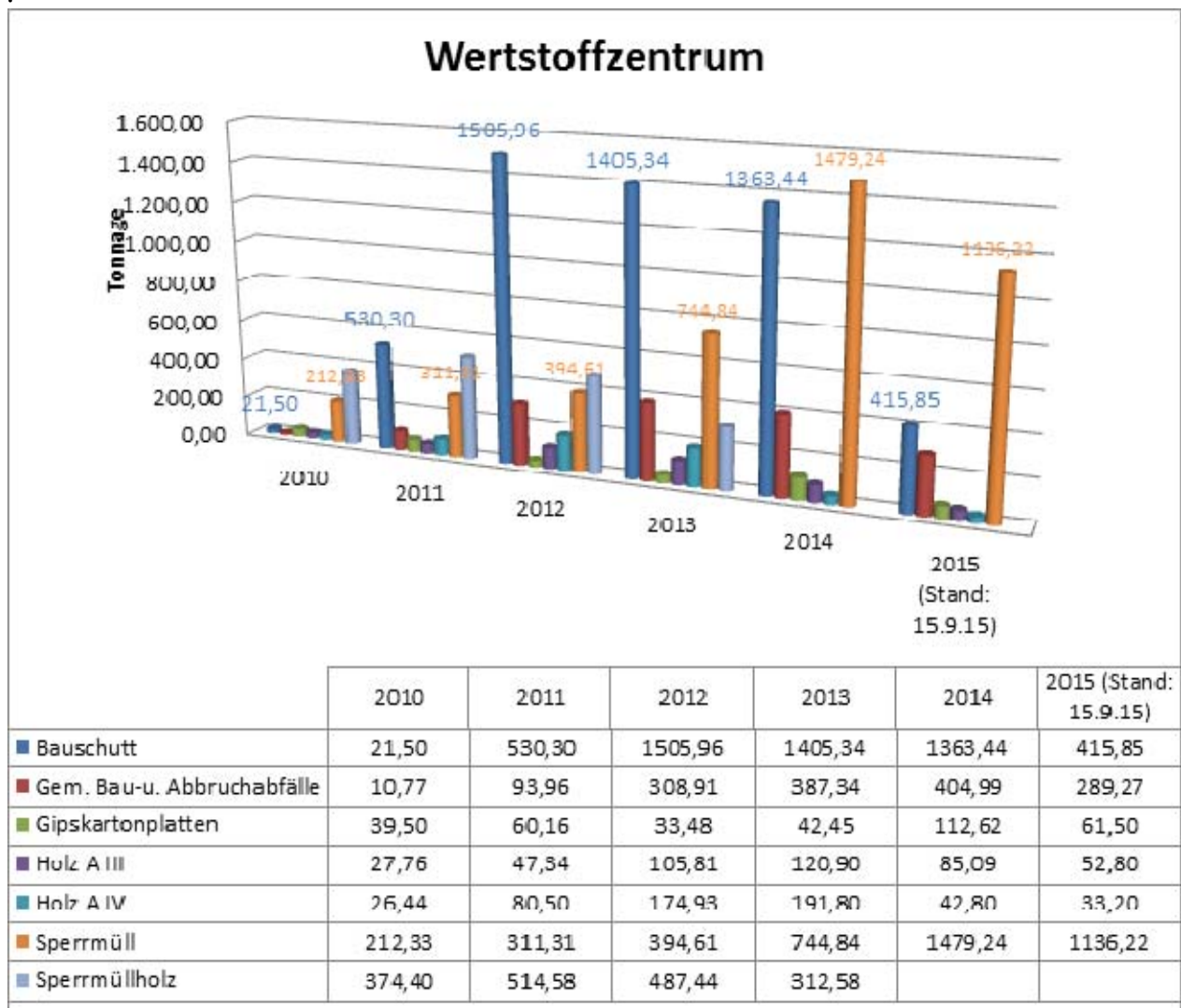
Mit der Eröffnung des Wertstoff-Zentrums im Jahre 2010 wurde ein attraktives Angebot zur Verbesserung des Wertstoff-Handlings für die Bevölkerung und ein entscheidender Baustein für eine nachhaltige Abfallbewirtschaftung in St. Ingbert geschaffen. Nun können zahlreiche zu entsorgende Materialien und Stoffe einer Verwertung zugeführt werden, die bis dahin bei fehlenden Möglichkeiten, als

Restabfall im zu entsorgenden Hausmüll landeten. Eindrucksvoll wird die Beliebtheit des Wertstoff-Zentrums durch die Besucherzahl von 44.200 im Jahre 2014 belegt.

Am Wertstoff-Zentrum in St. Ingbert werden folgende Abfall- und Wertstofffraktionen gesammelt:

- Sperrmüll
- Altholz
- Baumischabfälle
- Bauschutt
- gipshaltige Bau- und Reststoffe
- Metall-Schrott
- Elektro-Schrott
- Kühlgeräte
- Altreifen
- Altbatterien
- Glas
- Kartonage/Papier
- Altkleider
- Nichtverpackungskunststoffe
- Frittier-Fett
- Rost- und Kesselasche
- Grünschnittkleinmengen

Einen Überblick über die Mengenströme im WSZ liefert nachfolgende Übersicht:



3. Gebühren

Mit dem Austritt aus dem EVS und der Übernahme der örtlichen Abfallbewirtschaftung zum 01.01.2016 werden ab 2016 die Abfallgebühren auf der Grundlage einer Gebührensatzung durch den Stadtrat der Stadt St. Ingbert festgelegt. Die Erhebung der Gebühren erfolgt nach Maßgabe des KAG des Saarlandes. Die aus dem Gesetz abgeleiteten Grundsätze (Kostendeckungsgebot, Äquivalenzprinzip, Verhältnismäßigkeits- und Gleichheitsgrundsatz) sind bei der Gebührenkalkulation zu beachten.

Die Gebührenstruktur soll weiterhin den Zielvorstellungen des Abfallwirtschaftskonzepts Rechnung tragen und Anreize zur Vermeidung und Verwertung von Abfällen geben. Grundlage des Gebührensystems ist die Verwiegung der Abfallmengen.

Die Abfallgebühren werden in Form von Grund- und Leistungsgebühren erhoben. Mit der Grundgebühr werden benutzungsunabhängige Vorhaltekosten für die Entsorgungsleistung abgedeckt. Sie wird entsprechend dem vom jeweiligen Nutzer

vorgehaltenen Gefäßvolumen erhoben. Über die Leistungsgebühr werden dagegen die variablen, verbrauchsabhängigen Kosten für tatsächlich in Anspruch genommene Entsorgungsleistungen finanziert. Sie orientiert sich am Gewicht der zur Entsorgung bereitgestellten Abfälle.

Aus Gründen des Äquivalenzprinzips und der Gebührengerechtigkeit werden ab 2016, neben den 120 l und 240 l Restmüllgefäßen, auch die vierrädrigen Umleerbehälter (770 l und 1.100 l Behälter) wie auch die Biotonne verworfen.

Dies schafft erhebliche Anreize zur Abfallvermeidung und -trennung, wodurch dem Grundsatz der Ressourcenschonung und der Gewinnung von Wertstoffen aus Abfällen gemäß den Vorgaben des Kreislaufwirtschaftsgesetzes Rechnung getragen wird.

Die Gebührensätze können in der Abfallgebührenhöhsatzung, die auf der Internetseite der Stadt St. Ingbert (www.st-ingbert.de) veröffentlicht wird, nachgelesen werden.

4. Mengenströme und Prognosen

Abfallvermeidung, Wiederverwendung, stoffliche und energetische Verwertung und zuletzt Beseitigung – diese Abfolge und Zielhierarchie für eine ökologische Kreislaufwirtschaft ist in der EU-Abfallrahmenrichtlinie verankert und sie ist Maßstab für die Weiterentwicklung der Abfallwirtschaft in St. Ingbert.

Dabei ist die Abfallvermeidung und die Rückgewinnung von Wertstoffen und Energie aus Abfall ein Gebot des sorgsamsten Umgangs mit begrenzten Ressourcen und zugleich Zielsetzung für einen nachhaltigen Umweltschutz.

Die Einflussmöglichkeiten des ABBS – als öffentlich rechtlicher Entsorgungsträger – sind allerdings limitiert, und beschränken sich auf die Maßnahmen der Information, der Schaffung finanzieller Anreize sowie der Einrichtung von Möglichkeiten zur Weiternutzung von Abfallbestandteilen in Form von Gebrauchsgegenständen bzw. zum Einbringen von Materialien und Stoffen in den Wertstoffkreislauf.

Das St. Ingberter Abfallwirtschaftskonzept basiert auf mehreren Säulen:

- ❖ Konsequente Umsetzung der Abfallverwertung in allen gebührenrelevanten Bereichen; d. h. Verwertung aller Gefäßtarifarten von 120 l – 1.100 l einschließlich Verwertung der Biotonne
- ❖ Intensivierung der Wertstoffeffassung durch:
 - bürgerfreundliche Angebote und intensive Pressearbeit beim Wertstoffzentrum
 - Haushaltsnahe Abfuhr von Altpapier mittel Blauer Tonne
- ❖ Rationalisierung im logistischen Bereich durch Optimierung der Betriebsabläufe und Abfuhrpläne

Abfallbilanz Stadt St. Ingbert		2011	2012	2013	2014	
Abfallart	Unterteilung					Maßeinheit
Bauschutt		1349,06	1505,96	1405,34	1363,44	To
Gem. Bau-u. Abbruchabfälle		93,96	308,91	387,34	404,99	To
Gipskartonplatten		60,16	33,48	42,45	112,62	To
Holz A III		47,34	105,81	120,90	85,09	To
Holz A IV		80,50	174,93	191,80	42,80	To
Kartonage/Papier aus WSZ		57,27	86,70	116,36	146,44	
Papiersammlung Blaue Tonne		2535,00	2644,00	2783,00	2682,00	
Papiersammlung Depotcontainer		400,00	400,00	400,00	400,00	To
Altreifen		1447	1601	1427	1893	Stückzahl
Glas		33,76	32,98	48,21	60,72	To
Frittierfett		1000	1080	1170	1080	Liter
Rost-u. Kesselasche		16,40	21,34	23,76	21,76	To
Batterien		0,36	0,78	0,84	1,26	Cbm
Blueboxx CD/DVD		5	10	10	6	Boxen
Elektronikschrott	Grp.1 Haushaltsgroßgeräte				91,39	To
Elektronikschrott	Grp.2 Kühlgeräte				102,5	To
Elektronikschrott	Grp.3 Informationselektronik				198,69	To
Elektronikschrott	Grp.4 Leuchtstoffröhren				1,2	To
Elektronikschrott	Grp.5 Haushaltskleingeräte				87	To
Sperrmüllholz		514,58	487,44	312,58		To
Sperrmüll		311,31	394,61	744,84	1479,24	To
Grünschnitt		2000,00	2000,00	2000,00	2000,00	To
Bioabfall		2512,36	2727,40	2946,02	3161,83	To
Restabfall		4777,68	4588,48	4414,72	4307,25	To
Besucherkzahlen WSZ		31755	40867	37166	44232	Personenzahl

Mit dem Austritt aus dem EVS hat die Stadt St. Ingbert die Möglichkeit ihre abfallwirtschaftlichen Ziele selbst zu gestalten.

Ein Schwerpunkt wird hier die weitere Reduzierung der Restabfallmenge in Verbindung mit der Forcierung der Wertstoffsammlung und Verwertung sein. Durch das bereits seit 2011 bestehende mengenabhängige Gebührensystem für die Restmüllabfuhr der 120 l- und 240 l-Gefäße sind in diesem Bereich weitere relevante Mengenreduzierungen nur noch eingeschränkt zu erreichen. Reduzierungspotential liegt dagegen noch bei den vierrädrigen Großraumgefäßen, die bisher weder im Verwiege- noch im Ident-System, sondern pauschal geleert und abgerechnet wurden. Da über diese Gefäßgrößen bisher rund ein Drittel der Restabfallmengen entsorgt wurden, steckt hier bei konsequenter Verwiegung dieser Abfallmengen ab 2016 ein noch ausreizbares Einsparpotential.

Legt man hier vergleichbare Verhaltensänderungen wie bei der Verwiegung der Kleinrestmüllgefäße zugrunde kann die Restabfallmenge insgesamt um gut 10 % verringert werden.

Auch die Auswirkungen der demographischen Entwicklung mit weiter abnehmender Altersstruktur und weiterem Rückgang der Bevölkerungszahl in St. Ingbert dürften in den nächsten Jahren zu einem weiteren proportionalem Absinken der Restmüllmengen führen. Der Faktor von ca. 3 - 4 % spiegelt sich auch in den Restabfallmengen von 2011 – 2014 wieder. Ob diese Entwicklung durch den Flüchtlingszuzug kompensiert werden kann ist derzeit nicht abschätzbar.

Die vorstehenden Umstände erfordern eine ständige Überprüfung, Fortentwicklung und Anpassung der Gebührenstruktur, unter Beachtung der technischen, wirtschaftlichen, und vor allem der rechtlichen Möglichkeiten, um Ihre Lenkungswirkung auf das Entsorgungsverhalten der Bevölkerung, im Sinne einer nachhaltigen und ressourcenschonenden Abfallbewirtschaftung, gerecht zu werden.

Ziel dabei muss sein, die Gebühren auch in Zukunft für den Bürger transparent und nachvollziehbar zu gestalten und die Lasten für die Aufwendungen der Abfallentsorgung verursachergerecht und verantwortlich zu verteilen, um so auch weiterhin eine kunden- und umweltgerechte Leistung im Rahmen der öffentlichen Daseinsvorsorge anbieten zu können.